



Protokoll der IGWR Delegiertensitzung 2/2014

Ort: Hotel-Restaurant Sternen, 4566 Kriegstetten
Datum: Mittwoch, 3. Dezember 2014
Zeit: 19.30 Uhr

Vorsitz: Walter Brändle, Präsident

Anwesend: **Vorstandsmitglieder:**
Rolf Bosch, Esther Bühler, Tina Hostettler, Andre Keller, Helena Thum

Delegierte der Mitgliedsvereine (stimmberechtigte Delegierte = unterstrichen):

AdL: Hugo Keller, Philippe Mühlethaler
SLCL: Philipp Blanc, Marcel Borloz
SWRV: Urs Hunziker
WRK: Hansueli Egger, Karin Mausberg Cabel
WSVB: Urs Alder, Karin Zwahlen
WWCS: Gerhard Cabel
WFA: -
OWF: -
CAS: Sandra Schär

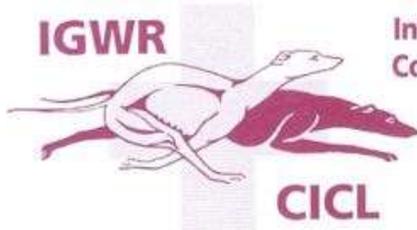
Entschuldigt: Alexis Marrone (Vorstand), Simon Wullschleger (WFA)

Protokoll: Tina Hostettler



Traktanden:

1. Begrüssung
 - 1.
2. Wahl der StimmenzählerInnen
3. Protokoll der IGWR-DV 1/2014 vom 24. April 2014
4. Überarbeitung der Reglemente (siehe Anhang)
 - Funktionärsreglement
 - Schweizer Rennreglement
 - Ausführungsbestimmungen zum Schweizer Rennreglement
 - Schweizer Coursing-Reglement
 - Ausführungsbestimmungen zum Schweizer Coursing-Reglement
 - Weiteres Vorgehen
5. Renn- und Coursingkalender 2015
6. Antrag des IGWR-Vorstandes auf Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Organisatoren von Schweizer-, Europa- und Weltmeisterschaften
7. Verschiedenes



1. BEGRÜSSUNG

Der Präsident, Walter Brändle, eröffnet um 19.40 Uhr die Delegierten-Versammlung 2/14 der IGWR und begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder und Delegierten.

Anwesend sind 11 stimmberechtigte Delegierte. Das absolute Mehr beträgt 6 Stimmen.

Walter Brändle stellt fest, dass zu dieser Delegierten-Versammlung statutengemäss eingeladen worden ist. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es wird keine Änderung der Traktanden gewünscht.

Hinweis: Der Antrag des WWCS bez. Durchsetzung der bestehenden Regelungen zum Coursinggelände ist kein Antrag zum Reglement sondern gilt als Antrag eines Mitgliedes (Auftrag an die IGWR) und an der DV 1/2015 traktandiert.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLERINNEN

Andre Keller wird als Stimmzähler vorgeschlagen und in stiller Wahl bestätigt.

3. PROTOKOLL

Das Protokoll der DS 2/2014 vom 24. April 2014 wurde an alle Delegierten per E-Mail verschickt und auf der Webseite der IGWR veröffentlicht. Es gibt keine Wortmeldung zum Protokoll. Das Protokoll kommt ohne Anpassungen zur Genehmigung.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

4. ÜBERARBEITUNG DER REGLEMENTE

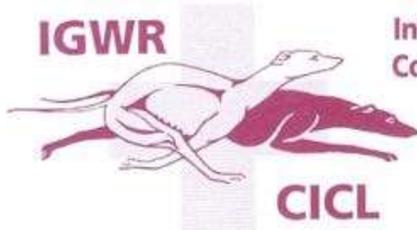
Walter Brändle erklärt, dass an der heutigen DV die Reglementsänderungen besprochen und genehmigt werden. Danach muss die neue Version jedes Reglements dem Zentralvorstand der SKG vorgelegt und durch diesen genehmigt werden bevor es in Kraft tritt.

Ausführungsbestimmungen können durch den IGWR Vorstand festgelegt und in Kraft gesetzt werden. Die Ausführungsbestimmungen werden der Vollständigkeit und Transparenz halber ebenfalls an der heutigen DV besprochen und durch die Delegierten abgenommen.

Walter Brändle weist darauf hin, dass die Zeit sehr knapp ist und bittet um speditives Durchgehen der Reglemente.

Die vorbereiteten Reglemente wurden mit der Einladung verschickt. Die Anträge der Vereine wurden am 27.11.2014 ebenfalls den Delegierten zugestellt. Ad hoc Anträge aufgrund der Diskussion sind möglich.

Die Bearbeitung der Reglemente erfolgt laufend durch die Protokollführerin. Die aktuelle Version resp. Formulierung wird den Delegierten mittels Beamer gezeigt.



A. FUNKTIONÄRSREGLEMENT

Zum Funktionärsreglement wurde vorgängig folgender Antrag eingereicht:

- WWCS: Funktionärsreglement, Formulierungen betreffend:
 - Artikel 2.1.3
 - Artikel 2.3.1 Abs. 3
 - Artikel 3.4
 - Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 3
 - Artikel 5.1
 - Artikel 5.2 Abs. 1 und Abs. 3

Die entsprechenden Anpassungen werden vorgenommen.

Der SLCL stellt ad hoc den Antrag, die Anzahl Anwartschaften für Jury-Anwärter analog zu den Bahnbeobachter-Anwartschaften auf 5 zu reduzieren.

Der Antrag des SLCL kommt separat zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Das Funktionärsreglement wird Artikel für Artikel diskutiert. Es kommt zu keinen weiteren Anträgen.

Das Funktionärsreglement wird in der diesem Protokoll beiliegenden Fassung einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

B. SCHWEIZER RENNREGLEMENT

Zum Rennreglement wurden vorgängig folgende Anträge eingereicht:

- WWCS, Rennreglement, diverse Anpassungen betreffend:
 - Artikel 3.2.4 Abs. 3 Einhaltung Mindestalters auch beim Einzellauf
 - Artikel 3.3.1 u. 3.3.4; Formulierung
 - Artikel 5.8: Formulierung
 - Artikel 6.3: Formulierung
 - Artikel 7.3: Ergänzung Disq. Liste z.H. Hundepassstelle
 - Artikel 7.4: Frage: wie wird man Wide Runner?
 - Artikel 7.5: Ergänzung Identitätskontrolle auf Sattelplatz
 - Artikel 8.3: Ergänzung Hund muss in Schweiz stehen seit 6 Monaten
 - Artikel 8.4: betrifft Sonderregelung Greys und entspr. AR
 - Artikel 9.3 u. 9.4: Texabgleich mit Coursing Reglement Art. 17.1 und 17.2
- WRK/AdL getr. Minderheitsantrag T. Hostettler: Vorlauf bei 5 Hunden

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden teilweise ohne Diskussion angenommen und teilweise heftig diskutiert.

Zur Abstimmung kommen folgende konkrete Anträge resp. Anpassungen bei folgenden Artikeln:

Art.	Inhalt	Antrag	Abstimmung	Resultat
3.2.4	Einzellauf Mindestalter ja/nein	WWCS Antrag	10 Ja, 1 Nein	angenommen
3.2.4	Distanz Einzellauf	SLCL: Beibehaltung bisherige Regelung (kleine Rassen 280 – 480m, grosse Rassen 450-480m)	11 Ja, 0 Nein	angenommen
4	Ausschreibungen	VS: Formulierung von Coursing Reglement übernehmen	Einstimmig	angenommen
Neu	5 Hunde am Start	WRK/AdL Antrag	8 Ja, 0 Nein, 3 Ent.	Angenommen
6.3	Eintragung Schaulauf	WWCS Antrag	2 Ja, 8 Nein, 1 Ent.	abgelehnt
7.4	Wide Runner	WWCS Antrag (Frage) -> Aufnahme in AR	-	keine Abstimmung, neue AR
7.5	Identitätskontrolle auf Sattelplatz	WWCS Antrag	2 Ja, 9 Nein	abgelehnt
8.3	Lebensort des Hundes	WWCS Antrag	Mehrheits entscheid ¹	abgelehnt
8.4	Schweizermeister- schaft Greyhounds	wie in überarbeitetem Reglement vorgesehen, unter VORBEHALT, dass AR 7 angenommen wird, sonst Streichung	Mehrheits entscheid ²	angenommen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der aufgeheizten Stimmung stellt Tina Hostettler den Ordnungsantrag, die Traktanden und das Vorgehen wie folgt anzupassen:

- Abarbeitung des Rennreglements und der AR sowie der wichtigsten sonstigen Traktanden (Kalender u. Antrag Beitrag an Meisterschaften)
- Bearbeitung des Coursingreglements und der AR sowie restliche Traktanden an einem weiteren Termin anfangs 2015

Dem Ordnungsantrag wird ohne formelle Abstimmung zugestimmt und die Versammlung fortgesetzt.

¹ Mehrheitsentscheid, es konnten aufgrund der Situation keine genaue Stimmen notiert werden.

² dito



Anpassungen resp. Anträge, welche nicht in dieser Liste enthalten sind, kamen nicht zur Abstimmung und wurden entsprechend in die aktuelle Fassung integriert.

Das Rennreglement wird in der diesem Protokoll beiliegenden Fassung mit 10 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

C. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM SCHWEIZER RENNREGLEMENT

Zu den Ausführungsbestimmungen (AR) Rennreglement wurden vorgängig folgende Anträge eingereicht:

- WWCS, AR Rennreglement, diverse Anpassungen betreffend:
 - Nummerierung
 - AR 6: neu analog zu AR Coursingreglement 8
 - AR 7: Frage, was ‚in der Regel‘ bedeutet, resp. analog AR 9.1
- WRK, AR Rennreglement:
 - AR 2: Afghan Espoirs: Einteilung zwingend auf Grasbahn

Analog zur Diskussion des Rennreglements werden die vorgeschlagenen Anpassungen teilweise ohne Diskussion angenommen und teilweise heftig diskutiert.

Die Nummerierung des AR wird gem. aktuell gültiger Version geführt, resp. aktualisiert.

Art. (Original)	Inhalt	Antrag	Abstimmung	Resultat
1	Messbestimmungen	Keine weiteren Anpassung	keine	-
2	Afghan Espoirs	WRK Antrag (korrigierte Formulierung, gleicher Inhalt)		angenommen
3	Disqualifikationen	Keine weiteren Anpassungen	keine	
4	Renndecken	Wird gestrichen wie vorgesehen	keine	
5	Tierarzt	Keine weiteren Anpassungen	keine	
7	Selektionspunkte	WWCS Antrag (Übernahme aus AR Coursing 9.1)	keine	angenommen
Neu	Schweizermeisterschaft Greyhounds	Ergänzte Version von Walter Brändle, Version: als separates Rennen, plus Siegerehrung an ‚reg.‘ SM (nach etlicher Diskussion)	Mehrheitsentscheid ³	angenommen

³ Mehrheitsentscheid, es konnten aufgrund der Situation keine genaue Stimmen notiert werden.



Die Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement wird in der diesem Protokoll beiliegenden Fassung mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltung angenommen.

Nach der Abstimmung wird kurz die Frage diskutiert, ob das Rennen resp. Coursing unterbrochen werden muss, wenn der Platztierarzt zwecks Behandlung eines Hundes mit diesem in die Klinik fährt und daher kein Tierarzt mehr auf dem Platz ist.

Die allgemein akzeptierte Antwort ist, dass es ausreicht, wenn eine nahegelegene Bereitschaftsklinik informiert ist und im Notfall sofort einen Patienten aufnehmen kann. Ist diese Bedingung erfüllt, kann die Veranstaltung fortgesetzt werden.

Hinweis: Die ursprünglich geplanten Traktanden Schweizer Coursing-Reglement und Ausführungsbestimmungen zum Schweizer Coursing-Reglement werden auf die nächste DV vertagt.

5. RENN- UND COURSINGKALENDER 2015

Das Swiss Open Rennen des WRK am 17.05.2015 wird als Schweizermeisterschaft Greyhounds festgelegt.

Das Summer Trophy Rennen des WRK am 05.07.2015 ist der Schweizer Wertungslauf der Champions League. Es wird daher zusätzlich kein nationales Solorennen durchgeführt sondern nur das clubinterne Solorennen des Orientalen Clubs.

Die Delegierten werden gebeten, ihre Kombinationen rasch möglichst zu melden.

Die aktualisierte Version des Kalenders wird so rasch als möglich auf der Webseite publiziert.

Der Renn- und Coursingkalender 2015 wird mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltung freigegeben.

6. ANTRÄGE DES VORSTANDS

- a) **Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Organisatoren von Schweizer-, Europa- und Weltmeisterschaften**

Wortlaut: Der Vorstand der IGWR stellt den Antrag, den Beitrag an die Meisterschaften von Fr. 1000.- auf Fr. 2000.- zu verdoppeln.

Begründung: Die Organisation dieser Veranstaltungen soll den ausrichtenden Vereinen angemessen entschädigt werden.

Diskussion: keine relevanten Diskussionsmeldungen

Der Antrag wird mit 11 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltung angenommen.



Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS

7. VERSCHIEDENES

DV 1/2015: Als Datum der nächsten Delegiertenversammlung (1/2015) wird Mittwoch, 14.01.2015 festgelegt. Die Versammlung findet um 19:30 Uhr wiederum im Restaurant Sternen in Kriegstetten statt.

Hauptthemen werden die Überarbeitung des Coursingreglements und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen sein. Die Einladung wird wie gewohnt per Email versandt.

Walter Brändle schliesst die Sitzung um 21:50 Uhr und dankt allen Delegierten für ihre Mitarbeit.

Im Anschluss folgt ein gemeinsames Abendessen.

Leutwil, 13.12.2014

Tina Hostettler, Sekretariat